



PLANZEICHNUNG

M. 10.000



Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 1990



Darstellung nach der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO

Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

HAUPVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB und Abs. 4 BauGB

Oberirdisch (zurückgebaut)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND
SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
§ 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung des Schutzgebietes

Landschaftsschutzgebiet

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 01.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Holsteinischen Courier am 22.06.2022 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 08.09.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt hat am 14.03.2024 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis zum 31.05.2024 im Internet veröffentlicht worden und haben in dieser Zeit während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 bis 17:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten abgegeben werden können, am 19.04.2024 im Holsteinischen Courier ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde unter www.neumuenster.de veröffentlicht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.07.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 55. Änderung des Flächennutzungsplans am 16.07.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 23.10.2024 Az.: IV525-512.111-04.000 (55.Ä) -mit Hinweisen -genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **02.11.2024** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am **03.11.2024** wirksam.

Neumünster, den **04.11.2024**

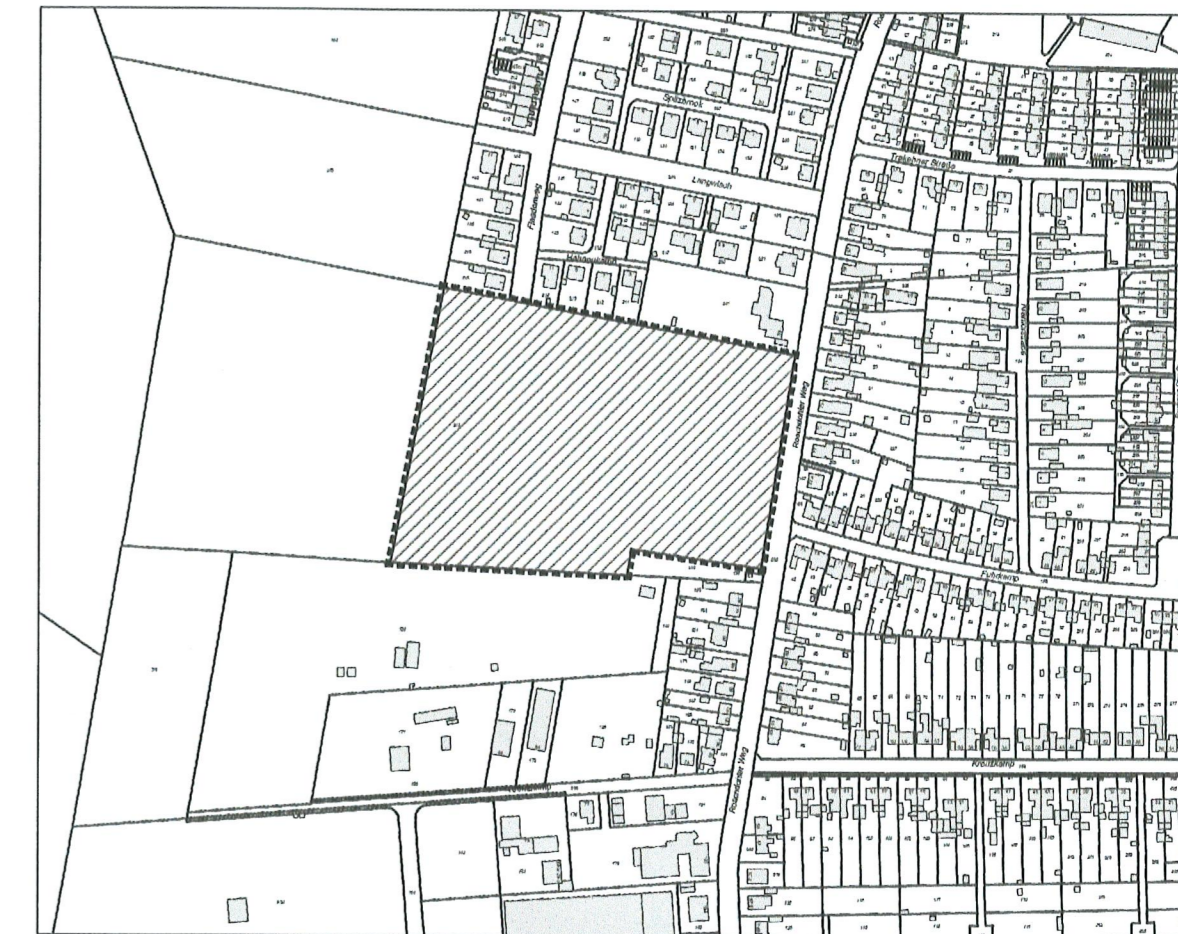


Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und Stadtentwicklung
Im Auftrag

NEUMÜNSTER

55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1990 "WESTLICH ROSCHDOHLER WEG / NÖRDLICH KREUZKAMP"

FÜR DAS GEBIET WESTLICH ROSCHDOHLER WEG / NÖRDLICH KREUZKAMP



		Stadtplanung / Stadtentwicklung				
Verfahrensstand nach BauGB	§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6
bearbeitet:	16.07.2024					Neumünster, den
geändert:						1.A.